

Gemeinde Trossin

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 310 /2026 für Gemeinderatssitzung am 24.03.2026

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

- Hauptamt
 Bauamt
 Kämmerei

Anlagen:

am: 25.02.2026

Betreff:

1.Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Herrn Köppl und der Gemeinde Trossin bezüglich der rechtlichen Begleitung bei Betreiben des Zwangsversteigerungsverfahrens SESSGU- Gemeinde Trossin vom 14.04.2021

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden 1. Nachtrag für die im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens des Garagenkomplexes notwendigen Arbeiten an den Rechtsanwalt Herrn Michael Köppl, Schöne Aussicht 20 in 01705 Freital-Pesterwitz in Höhe von 1.000 € (Brutto) zu. Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat während der vorläufigen Haushaltsführung 2026, dass der Bürgermeister die Beauftragung an den Rechtsanwalt Michael Köppl vornimmt und ermächtigt den Bürgermeister diese Aufwendungen im Haushaltsplan 2026 festzuschreiben.

Begründung:

Zwischen Herrn Köppl und der Gemeinde Trossin besteht für den Abriss der 3 Wohnblöcke und den Garagen in Trossin eine unterzeichnete Vereinbarung zur rechtlichen Begleitung vom 14.04.2021 vor. Der Beschluss zu dieser Vereinbarung wurde in der Gemeinderatssitzung vom 30.03.2021 mit Beschluss Nr.: 59-15/21 gefasst.

Im Zuge der bisherigen Tätigkeiten stellte sich heraus, dass der Garagenkomplex eine separat zu betrachtende Einheit darstellt und die geschlossene Vereinbarung hierfür kein Entgelt für die zu erbringenden Leistungen vorsieht.

Gleichzeitig endete die oben genannte Vereinbarung zum 31.12.2023. Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der Vereinbarung notwendig.

Die Ergänzung zum § 3- Vergütung sieht vor, dass der Auftragnehmer für die zu erbringenden Leistungen gemäß § 3 (1) eine pauschale in Höhe von 500 € (brutto) erhält. Das selbige trifft für den § 3 (2) zu. In diesem ist geregelt, dass, wenn es zur Behebung des Missstandes kommt, der Auftragnehmer nochmals 500 € (Brutto) erhält.

§ 5 (3) Neufassung -Laufzeit wird ebenfalls neu geregelt, indem die Vereinbarung ohne Kündigung zum 31.12.2028 endet.

Dem Gemeinderat wird empfohlen, dem vorliegenden 1. Nachtrag für die im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens des Garagenkomplexes notwendigen Arbeiten an den Rechtsanwalt Herrn Michael Köppl, Schöne Aussicht 20 in 01705 Freital-Pesterwitz in Höhe m von 1.000 € (Brutto) zuzustimmen.

Gleichzeitig genehmigt der Gemeinderat während der vorläufigen Haushaltsführung 2026, dass der Bürgermeister die Beauftragung an den Rechtsanwalt Michael Köppl vornimmt und ermächtigt den Bürgermeister diese Aufwendungen im Haushaltsplan 2026 festzuschreiben.



Klepel
Bürgermeister

1. Nachtrag zur Vereinbarung zwischen Herrn Köppl und der Gemeinde Trossin bzgl. der rechtlichen Begleitung bei Betreiben des Zwangsversteigerungsverfahrens SESSGU-Gemeinde Trossin vom 14.04.2021

Ergänzungen § 3 – Vergütung

(5) Für die im Zuge des Zwangsversteigerungsverfahrens des Garagenkomplexes notwendigen Arbeiten erhält der AN gemäß § 3 (1) - 500 €

gemäß § 3 (2) - 500 € bei Behebung des Missstandes

Neufassung § 5 (3) Laufzeit

(3) Die Vereinbarung endet, ohne dass es eine Kündigung bedarf zum 31.12.2028.

Trossin,

.....

Gemeinde Trossin – Auftraggeber -

.....

Michael Köppl – Auftragnehmer -

Vereinbarung

Präambel

In der Ortslage Trossin, Dahlenberger Straße 17/18 sowie Kirchgasse (Flur 8 Flurstücke 37; 39/2; 39/3; 39/5; 39/6; 39/7; 39/8; 39/9; 43/1; 43/2; 43/3; 43/4; 43/5; 43/6; 43/7; 43/8; 43/9; 43/10; 43/11; 43/12; 43/13; 43/14; 43/15; 43/16; 43/17; 43/18; 43/19; 43/20; 43/21; 43/22; 43/23; 43/24; 44/1; 44/2; 44/4; 44/5; 44/6; 44/7; 44/8; 44/9; 44/10; 44/11; 44/12; 44/13; 44/14) befinden sich 3 Wohnblöcke, ein Garagenkomplex sowie entsprechende Bauten zur Erschließung (Straße, Wege) und zur Ver- und Entsorgung (Klärgrube u. ä.).

Die Flurstücke und die sich darauf befindlichen Baulichkeiten sind laut Grundbuchauszug Eigentum bzw. Teileigentum der SESSGU-Immobilien-Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in Schwabach, Südliche Ringstraße 24, 91126 Schwabach. Nach derzeitigem Kenntnisstand befindet sich die Gesellschaft in Liquidation. Die oben genannten Grundstücke werden nicht mehr genutzt und sind verwahrlost. Grundsteuern wurden seit Jahren nicht mehr entrichtet, teilweise auch nicht erhoben, Arbeiten zur Verkehrssicherheit wurden und werden nicht durchgeführt.

Vor diesem Hintergrund sieht sich die Gemeinde verpflichtet, schnellstmöglich entsprechende Maßnahmen einzuleiten, um zu erreichen, dass:

1. Alle auf oben genannten Grundstücken befindlichen Baulichkeiten entfernt werden
2. Ein Bebauungsplan erstellt wird
3. Erschließungsarbeiten entsprechend Bebauungsplan durchgeführt werden.
4. Die Grundstücke einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Hierzu ist es im ersten Schritt erforderlich, dass die Gemeinde Eigentümer der oben genannten Grundstücke wird. Parallel dazu müssen die Kosten für Abriss und Erschließung sowie Fördermöglichkeiten ermittelt werden.

Vor diesem Hintergrund wird zwischen der

*Gemeinde Trossin, Dahlenberger Str. 9, 04880 Trossin
vertreten durch den Bürgermeister Herrn Herbert Schröder*

nachfolgend „Auftraggeber (AG)“ genannt

und dem Rechtsanwalt Herrn Michael Köppl, Schöne Aussicht 20, 01705 Freital-Pesterwitz

nachfolgend Auftragnehmer (AN) genannt

folgendes vereinbart.

§ 1 Aufgaben des AN

- (1) Der AN erstellt innerhalb von 4 Wochen nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung schriftlich eine Vorgehensstrategie zum Erwerb der Baulichkeiten und stellt diese in einer Gemeinderatsitzung vor.
- (2) Der AN wird auf Vorschlag des AG als Nachtragsliquidator tätig.
- (3) Der AN leitet im Auftrag des AG ein Zwangsversteigerungsverfahren ein und begleitet das Verfahren juristisch bis zu dessen Ende.
- (4) Der AN hält ständig Rücksprache mit dem AG und leistet den Anweisungen des AG Folge.
- (5) Der AN erstattet dem AG regelmäßig Bericht. Einmal im Quartal hat dies schriftlich zu erfolgen.

- (6) Der AN unterstützt den AG bei der Beschaffung von Fördermitteln insbesondere für Abriss und Erschließung sowie bei der Erstellung der Verwendungsnachweise.

§ 2 Aufgaben des AG

- (1) Der AG übergibt dem AN einen aktuellen Grundbuchauszug sowie die bestehende Aktenlage.
- (2) Der AG arbeitet mit dem AN eng zusammen und beschafft dem AN alle notwendigen Informationen und Dokumente.
- (3) Der AG erstellt dem AN auf dessen Antrag notwendige Vollmachten.

§ 3 Vergütung

- (1) Der AN erhält für die erbrachten Leistungen gemäß § 1 (1), (2) und (3) eine Pauschale in Höhe von jeweils 500 € (insgesamt 1500 €).
- (2) Kommt es zu einer erfolgreichen Umsetzung der Vorgehensstrategie, erhält der AN
 - 1000 € bei Beginn der Maßnahme sowie
 - 1500 €, wenn der städtebauliche Missstand behoben ist. Auf diese Beträge werden die Vergütungen für die Tätigkeiten nach § 1 Abs. 2 und 3 angerechnet.
- (3) Die Abrechnung erfolgt durch den AN zeitnah nach erbrachter Leistung bzw. Zielerreichung.
- (4) Alle oben genannten Entgelte verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden MwSt.

§ 4 Dienstreisen und Reisekosten

- (1) Notwendige Dienstreisen bedürfen der vorherigen Zustimmung des AG.
- (2) Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt auf Basis der über Google-Maps für PKW ermittelten Entfernung (schnellste Route). Es kommen 30 Cent/km für jeweils Hin- und Rückfahrt zur Abrechnung.

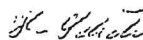
§ 5 Laufzeit

- (1) Diese Vereinbarung beginnt mit dem Tag der Unterzeichnung. Sie endet, wenn der städtebauliche Missstand behoben ist.
- (2) Die Vereinbarung kann durch den AG mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende beendet werden, wenn die Behebung des städtebaulichen Missstandes offensichtlich nicht erreicht werden kann.
- (3) Die Vereinbarung endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf zum 31.12.2023.
- (4) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

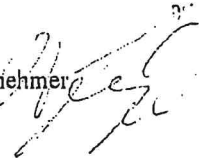
§ 6 Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung sind nur wirksam, wenn sie schriftlich abgeschlossen oder schriftlich wechselseitig tätig geworden sind. Dies gilt auch für die Abänderung oder Aufhebung dieser Schriftform-Klausel.

Trossin, den 14.4.21


Auftraggeber

Gemeinde Trossin
Dorfstr. 1
04013 Trossin


Auftragnehmer

Anlagen: - Grundbuchauszug von 11/2020
- Flurkarten